

Aspekte des Unvorhergesehenen

Die Juristin Konstantina Papathanasiou organisiert in Regensburg eine Tagung zum Thema Zufall

Es gibt keine Zufälle, lautet eine These der Juristin Dr. Konstantina Papathanasiou. Sie kommt aus Athen, studierte Jura in Athen, promovierte im Strafrecht in Heidelberg und schließt in wenigen Tagen an der Universität Regensburg ihre Habilitation ab. Jetzt hat sie eine Tagung zum Thema Zufall organisiert. Ein Anlass für ein ganz und gar nicht zufälliges Interview.

Erst mal grundsätzlich gefragt: Wie definieren Sie eigentlich den Begriff Zufall?

Konstantina Papathanasiou: Ganz spontan würde ich sagen: Der Zufall ist etwas, das unvorhersehbar eintritt. Das auf nichts anderes Bekanntes zurückgeführt werden kann. Das überraschend kommt.

Wobei Sie aber sagen, dass es den Zufall bei genauer Betrachtung gar nicht gibt. Weil immer alles in einer Kausalkette von Ursache und Wirkung eingebunden ist.

Papathanasiou: Genau. Das hat mit der physikalischen Kausalität zu tun: Wir wissen einfach nur oft nicht, wie und warum ein Ereignis eingetreten ist. Ursachen für dieses Ereignis gibt es trotzdem immer. Ein Beispiel dafür ist Corona: Das beeinträchtigt alle. Viele Unternehmen leiden darunter. Dass sich diese Pandemie verbreitet hat, wirkt sich als Zufall aus für alle betroffenen Unternehmer, etwa für die Gastronomie. Sie alle konnten und mussten nicht damit rechnen. Das nennen wir dann einen Zufall. Aber rein von den Naturgesetzen und Entstehungsprozessen her hat die Ausbreitung des Corona-Virus natürlich ganz bestimmte Ursachen – und ist so gesehen dann wieder kein Zufall. Ob die Ursachen recherchierbar und die Kausalketten nachweisbar sind – das ist wiederum eine andere Frage.

Es gibt also keinen Zufall, sondern nur nicht hinreichendes Wissen über die Ursachen?



Konstantina Papathanasiou

Foto: Susanne Lencinas

Papathanasiou: Wir kennen eben sehr oft die Details nicht, die zu einem bestimmten Ereignis geführt haben. Ich habe einmal in einem Dokumentarfilm über den Zufall ein verblüffendes Beispiel gesehen: Da ging es um eine Dame, die in Amerika lebte, Anfang des 20. Jahrhunderts. Sie hat in Amerika studiert, gelebt, geheiratet. Das nun schon etwas ältere Ehepaar begab sich dann auf eine Europareise, nach Paris. Im Rahmen eines Spaziergangs an der Seine gingen sie zu den Bouquinisten, die dort antiquarische Bücher feilboten. Die Frau ging dort zu einem ganz bestimmten Stand, griff ein Buch mit dem Titel ihres Lieblingskinderbuches heraus – und in dem Buch stand ihr Name und ihre Adresse. Als Kind hatte sie das Buch wohl irgendwie verliehen, verschenkt oder verkauft. Und genau jetzt tauchte es auf einem anderen Kontinent wieder auf. Das empfinden wir als klassischen Zufall. Aber rein physikalisch betrachtet würden wir sagen können, wenn wir alle Informationen in der Kette von Ursache und Wirkung überblicken

könnten, dass das mit hoher Wahrscheinlichkeit so geschehen musste. Das können wir aber nie.

Deshalb wohl hat der Physiker Hans Peter Dürr den Menschen als instabiles System beschrieben: „Ein Pendel, exakt auf den Kopf gestellt, ist auch so ein instabiles System. Dort entscheidet eine winzigkleine Störung von außen, ob es nach links oder rechts fällt.“ Das wäre dann eine physikalische Beschreibung des Zufalls.

Papathanasiou: Zwar sage ich auf einer objektiven Ebene, dass es keine Zufälle gibt. Aber natürlich wirkt vieles wie ein Zufall auf uns. Das ist dann eine zwangsläufig subjektive Interpretation. Das sind eben die zwei Seiten einer Medaille. So gesehen wirkt vieles zufällig auf uns. Aber wie wir mit den Zufällen umgehen, ist dann schon wieder eine persönliche, bewusste Entscheidung. Keine zufällige.

Für den Menschen gilt also, dass er innerhalb dieser Kausalketten eine freie Entscheidung treffen kann. Im Gegensatz zur Lehre der Determination, die besagt, dass ihm alles vorherbestimmt ist.

Papathanasiou: Ich bin Juristin. Für das Recht ist dieser freie Wille eine zentrale Maxime. „Strafe setzt Schuld voraus“, sagt das Bundesverfassungsgericht. Dahinter steht die Grundannahme des Menschenbildes eines freien und eigenverantwortlichen Individuums. Das ist ja auch eines der zentralen Argumente bei der rechtlichen Einordnung der Sterbehilfe, wo die Menschenwürde und genau diese Autonomie und Selbstbestimmung zu würdigen sind. Natürlich gibt es Religionen und Naturwissenschaftler, die einen deterministischen Ansatz vertreten. Aber wo bliebe da die individuelle Verantwortung? Neurobiologen machen beispielsweise Experimente auf sehr spezifischen Ebenen und erklären so chemische Reaktionen als Grundbedingungen des Lebens. Da entsteht das Bild eines vorbewussten Handelns

des Körpers, das keinerlei Überlegungen zugänglich ist. Aber das Leben ist viel komplexer. Eine monatelang geplante Steuerhinterziehung ist sehr wohl eine Form bewusster Entscheidung und wissentlich begangenen Unrechts.

Also ist eine juristisch bewertbare Tat nie Zufall, sondern immer Ausdruck einer persönlichen Entscheidung?

Papathanasiou: Es kommt darauf an. Eine juristisch bewertbare Tat kann durchaus Zufall im juristischen Sinne sein, wie etwa die „höhere Gewalt“. Eine persönliche, bewusste Entscheidung kann jedoch stets eine Grundlage für die Zurechnung von Verantwortung sein, insbesondere im Strafrecht. Sonst müssten wir ein völlig anderes Rechtssystem haben. Spätestens seit der Aufklärung glauben wir an die Macht der Vernunft. Aber das Denken darüber geht ideengeschichtlich zurück bis zu Platon und Aristoteles. Und die Aufklärung besteht fort, sie sollte ja nie aufhören. Wir müssen sie verteidigen und uns darum kümmern, dass das eigenständige Denken im Zentrum der Gesellschaft bleibt. Die Wahrnehmung, autonom zu entscheiden, Initiative zu ergreifen und verantwortlich für das eigene Verhalten zu sein, ist grundlegend für unsere Gesellschaft und den demokratischen Rechtsstaat.

Zum Abschluss Ihrer Habilitationsschrift haben Sie jetzt auch eine interdisziplinäre Tagung organisiert, die sich dem Thema Zufall aus verschiedensten Richtungen nähert: philosophisch, theologisch, juristisch, politisch. Ist das nur was für Wissenschaftler?

Papathanasiou: Nein. Ganz im Gegenteil. Jede*r kann einzelne Vorträge oder alle im Internet mitverfolgen. Das Programm ist einsehbar unter <https://go.ur.de/zufall>. Interessierte können sich ab sofort unter zufall.tagung@gmail.com anmelden.

Christian Muggenthaler